



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

über den Beschluss zur Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Sport- und Naturhotel“ (§ 2 i. V. m. § 12 BauGB)

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

„Sport- und Naturhotel“

gem. § 12 BauGB für die Grundstücke an der Badstraße sowie Abt-Walther-Weg, Fl. Nr. 1697/4 und 1697/6 (Teilfläche), Gemarkung Bad Heilbrunn gefasst. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan des Architekturbüros AKFU (Stand 18.07.2023) welcher Bestandteil dieser der Bekanntmachung ist, ersichtlich. Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand des Hauptortes Bad Heilbrunn und wird im Süden durch die Badstraße und den Abt-Walther-Weg im Osten durch den Hangweg, im Westen durch weitere Wohnbauflächen sowie im Norden durch landwirtschaftliche Flächen begrenzt. Durch den Bebauungsplan soll die Ansiedlung eines „Sport- und Naturhotels“ und dessen planerische Entwicklung und Einbindung in die umliegende Bebauung sowie die Einbindung in die umgebende Landschaft mit Ortsrandgestaltung im Plangebiet gesteuert werden.

Die bisher vorliegenden Planunterlagen sowie eine Machbarkeitsstudie für die geplante Hotelansiedlung können in der Zeit von **02.08.2023 bis 29.09.2023** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit telefonischer Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (bauamt@bad-heilbrunn.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich.

Eine Erörterung der Planung wird ebenso im Rahmen der Bürgerversammlung am Montag 18.09.2023 im Kursaal der Gemeinde stattfinden.

Sobald die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1

BauGB). Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 02.08.2023
abgenommen am

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 31.07.2023



Thomas Gründl, 1. Bürgermeister

